



Region Hannover

Der Regionspräsident

Dezernat III

► **Nr. 3416 (IV) AaA**

Hannover, 1. Juli 2020

Antwort auf Anfragen

öffentlich

Gremium	geplant für Sitzung am	Be-schluss		Abstimmung		
		Laut Vor-schlag	abwei-chend	Ja	Nein	Enthal-tung

Deutscher Meister bei den Müllgebühren - Kostentreiber bei der aha

Anfrage der AfD-Fraktion vom 16. Juni 2020

Sachverhalt:

Hannover ist bei den Abfallgebühren absoluter Spitzenreiter, so die Studie des Steuerzahlerbundes. Die Wohnnebenkosten sind in den vergangenen Jahren in keiner anderen Landeshauptstadt in Deutschland so stark gestiegen wie in Hannover. Das hat der Steuerzahlerbund Niedersachsen in einer Studie errechnet.

Ein Musterhaushalt (drei Personen in einem Einfamilienhaus mit 120 Quadratmetern Wohnfläche in städtischer Randlage) muss inzwischen 200 Euro im Jahr mehr bezahlen als noch 2016 – das ist eine Steigerung von elf Prozent.

Mit Gesamtkosten von 1960 Euro landet die Landeshauptstadt im Ranking der 16 Städte auf dem fünftteuersten Platz – ein Jahr zuvor war es immerhin noch Platz acht. Preistreiber Nummer eins sind eindeutig die Abfallgebühren. Schon 2016 hatten sie Hannover im Ranking den Spitzenplatz beschert. Die AfD-Fraktion ist bestrebt, bei der Identifizierung der Kostentreiber bei der aha mitzuwirken. Daher eine weitere Anfrage zu diesem Thema.

1. Wie haben sich beim Abfallwirtschaftsbetrieb aha die Mitarbeiterzahlen von 2015 – 2020 (bitte unterteilt in die Bereiche Verwaltung, Stadtreinigung, Abfallsammlung und Abfallbehandlung) entwickelt?

Anzahl Mitarbeiter*					
31.12. 2015	31.12. 2016	31.12. 2017	31.12. 2018	31.12. 2019	31.03. 2020
Abt. 1 - Stadtreinigung u. Winterdienst					
500	525	544	569	589	592
Abt. 2 - Abfall- u. Wertstoffsammlung					
954	938	900	923	934	939
Abt. 3 - Abfallbehandlung					
287	298	277	283	306	308
VGF und Abt. 0 - Service					
220	189	169	163	175	179
aha - Gesamt					
<u>1.960</u>	<u>1.950</u>	<u>1.890</u>	<u>1.938</u>	<u>2.004</u>	<u>2.018</u>

Erläuterungen

*) Einschließlich Auszubildende, Langzeitkranke u. sonstige Inaktive. Die Anzahl der Mitarbeiter wird in Vollzeit-Äquivalenten angegeben. Die Ist-Werte werden zu einem Stichtag (31.12. bzw. für 2020: 31.03.) ermittelt.

2. Wie hat sich die durchschnittliche Mehrarbeits-, Krankheits- und Fehlzeitenquote bei den Beschäftigten im Bereich der Verwaltung, Stadtreinigung, Abfallsammlung und Abfallbehandlung in den Jahren 2015 – 2020 entwickelt?

Ausfallquoten (in %)

1-12 2015	1-12 2016	1-12 2017	1-12 2018	1-12 2019	1-3 2020
--------------	--------------	--------------	--------------	--------------	-------------

Abt. 1 - Stadtreinigung u. Winterdienst

10,1%	11,2%	10,5%	10,7%	10,5%	14,1%
-------	-------	-------	-------	-------	-------

Abt. 2 - Abfall- u. Wertstoffsammlung

10,7%	11,2%	11,2%	11,6%	11,5%	13,0%
-------	-------	-------	-------	-------	-------

Abt. 3 - Abfallbehandlung

10,4%	10,6%	10,3%	10,4%	9,2%	12,5%
-------	-------	-------	-------	------	-------

VGF und Abt. 0 - Service

8,2%	8,7%	8,7%	9,1%	7,6%	10,4%
------	------	------	------	------	-------

aha - Gesamt

<u>10,1%</u>	<u>10,8%</u>	<u>10,7%</u>	<u>10,9%</u>	<u>10,5%</u>	<u>13,0%</u>
--------------	--------------	--------------	--------------	--------------	--------------

Hinweise zu Quartal I/2020:

Erfahrungsgemäß ist das I. Quartal jedes Jahr witterungsbedingt mit einer höheren Krankenquote (Erkältungskrankheiten, Grippe etc.) belegt. Eine zusätzliche Erhöhung der Krankenquote ist auch bedingt durch die in „Corona-Quarantäne“ gestellten Mitarbeitenden.

Mehrarbeit/Überstunden

31.12. 2015	31.12. 2016	31.12. 2017	31.12. 2018	31.12. 2019
----------------	----------------	----------------	----------------	----------------

Abt. 1 - Stadtreinigung u. Winterdienst

-4%	23%	-17%	14%	-4%
-----	-----	------	-----	-----

Abt. 2 - Abfall- u. Wertstoffsammlung

-9%	3%	12%	16%	-1%
-----	----	-----	-----	-----

Abt. 3 - Abfallbehandlung

-13%	-5%	-8%	12%	-4%
------	-----	-----	-----	-----

VGF und Abt. 0 - Service

-29%	-37%	-10%	21%	28,97%
------	------	------	-----	--------

aha - Gesamt

<u>-10%</u>	<u>5%</u>	<u>-1%</u>	<u>15%</u>	<u>-1%</u>
-------------	-----------	------------	------------	------------

Erläuterung Mehrarbeit und Überstunden:

Abteilung 1 beinhaltet den Winterdienst, somit richtet sich die Mehrarbeit auch nach den Wetterverhältnissen.

Abteilung 2 hat 7 – 10 so genannte Nachholamstage (auf Grund von vorangegangenen Feiertagen in der Woche), diese gelten als Mehrstunden.

3. Im Stellenplan 2020 sind 77 neue Arbeitsplätze vorgesehen, wovon es sich gemäß 2905 (IV) BDs bei 66 Stellen um Umwandlungen von befristeten in ein festes Arbeitsverhältnis handelt. Auf welche Funktions-, bzw. Aufgabenbereiche verteilen sich die restlichen Stellen? Mit welchen zusätzlichen Aufgaben begründet aha diesen Stellenanstieg?

Neueinrichtung von Stellen:

Anzahl	Abteilung	Art
1	Verwaltung	Datenschutzbeauftragter/Manager für Digitalisierung
1	Straßenreinigung	Sachbearbeitung „Backoffice Hannover sauber“
6	Abfallsammlung	2 Abfallwerker, 2 Kraftfahrer, 1 Abfallsachbearbeiter, 1 Sachbearbeiter im Vertrieb für neue Leistungen z.B. Unterflursysteme
3	Abfallbehandlung	1 Fachkraft für Abwasserströme, 1 Kassenkraft, 1 Überwachung der Energieerzeugung

4. Im Jahr 2016 hat aha zwei Reinigungsmaschinen inklusive Kaugummientferner (City-Jets) zur Säuberung der damals neu gemachten Flächen rund um den Kröpcke und den Rathausvorplatz angeschafft. Stückpreis: 130.000 Euro. Für das neue Verfahren wurden inklusive vier Mann Personal rund 300.000 Euro Kosten pro Jahr angesetzt. Wie begründet aha den vergleichsweise hohen Einsatz an Personal und Maschinen? Warum ist eine tägliche Reinigung rund um den Kröpcke notwendig? Was spricht gegen eine signifikante Verringerung der Taktzeit bzw. gegen eine Veräußerung von Maschinen?

Die Aufgabe der „Stadtreinigung“ ist, laut Verbandsordnung, eine so genannte C-Aufgabe, daher erhält der Vertreter in der Verbandsversammlung seine Weisungsbeschlüsse allein vom Rat der Stadt Hannover, die Regionsversammlung besitzt hier keine Zuständigkeit.

5. Der „gelber Sack“ umfasst bei aha – bundesweit einmalig – nur 50 Liter und wird wöchentlich abgeholt. In anderen Großstädten geschieht dies im 14-tägigen Rhythmus in einem 90-Liter-Sack. Das senkt nicht nur die Kosten, sondern ist auch wegen der geringeren Fahrzeugeinsätze umweltfreundlicher. Was spricht aus Sicht des Abfallverbandes gegen einen 14-tägigen Rhythmus und die Aufstockung auf 90-Liter-Sack?

Die Beschlussempfehlung der politisch Vertretenden des Abfallwirtschaftsausschusses zur BDs 3352 (IV) sieht vor, dass aha beauftragt ist, mit den dualen Systemen bei 14-tägiger Abholung einen 90 Liter Sack auszuhandeln. Vorrangig soll jedoch eine wöchentliche Sammlung verhandelt werden. Sollte dieser Sammelrhythmus umgesetzt werden, ist ein 50-Liter-Sack sinnvoller. Ein 90-Liter-Sack ist nach einer Woche nicht unbedingt voll und wird trotzdem bereitgestellt. Eine wöchentliche Sammlung ist aus Sicht der Stadtsauberkeit sinnvoll, gerade wenn Einwohnende sich nicht an die Sammelzeiten halten und die gelben Säcke zu jeder Zeit vor die Haustür stellen.

Anlage(n):